

Cambridge University Press

978-1-108-01575-2 - Die Staatshaushaltung der Athener, Volume 2

August Bockh

Excerpt

[More information](#)

Beilagen.

Der Merkwürdigkeit und der größern Anschaulichkeit wegen theile ich von den Hellenischen Inschriften, welche sich auf das Rechnungswesen und verwandte Gegenstände beziehen, eine Anzahl mit. In der Erklärung derselben beschränke ich mich größtentheils auf das Nothwendigste: denn ich hasse die Breite, womit besonders ausländische Gelehrte sich gewöhnlich über die Inschriften ergießen: leider wird aber die Erklärung häufig durch die nicht genug zu bedauernde Unvollständigkeit dieser kostbaren Urkunden erschwert, und gerade da, wo neue Thatsachen zu finden sein würden, ist kein menschlicher Verstand fähig die Lücken auszufüllen. Was möglich ist zu leisten, habe ich mit redlichem Eifer versucht: wie trocken auch das Nachsinnen über die erloschenen Züge des kalten Marmors scheinen mag, so erfüllte doch, wie die Bücher der Inschriftengelehrten beweisen, das ehrwürdige Alterthum dieser Denkmäler viele mit wahrhafter Begeisterung, welche zu theilen ich gern gestehe. Übrigens setze ich die paläographischen Kenntnisse, deren Erörterung außer meinem Zwecke liegt, voraus: über die Zahlen verweise ich im Ganzen auf Taylor's Anmerkungen zur Sandwicher Steinschrift und Corsini's Buch de notis Graecorum, und bemerke nur, daß die in diesen Inschriften vorkommende Bezifferung nach Herodian (s. den Anhang zu Steph. Thes. L. Gr.)¹ nicht nur in den Solonischen Gesetzen, auf alten Tafeln, in Volksbeschlüssen und Gesetzen vorkam, sondern auch in Büchern häufig zum Ausdruck der Zeilenzahl gebraucht wurde, wovon sogar noch

¹ Die Schrift *περὶ ἀριθμῶν* ist unecht, s. Lentz Herodiani reliquiae p. XV.

2 Beispiele vorhanden sind; ohne Zweifel bedienten sich derselben auch die Schriftsteller selbst und die ältesten Abschreiber; und diejenigen, welche bei der Verbesserung der in den Alten vorkommenden Zahlen soviel Spielwerk treiben mit der Ähnlichkeit der Buchstaben des kleinen Alphabets, durch welche jene in den Texten gewöhnlich mit Worten ausgedrückten Zahlen bezeichnet werden, müßten wohl vor allen Dingen auf diese alte Schreibart ihre Aufmerksamkeit wenden, und in ihrer sehr leichten Verwechslung Hülfe suchen.

I (C. I. Gr. N. 147 [C. I. A. I 188] ¹).

Diese Inschrift, welche durch Choiseul-Gouffier nach Paris und in Barthélemy's Hände gekommen, steht unter einem Basrelief in vierzig Zeilen geschrieben: zwischen manchen Worten, besonders vor und nach den Zahlzeichen und Eigennamen befinden sich, wie häufig in den ältern Inschriften, drei übereinanderstehende Punkte als Unterscheidungszeichen. Die Schriftzüge sind die ehemals fälschlich sogenannten Kadmeischen, welche vor dem Archon Eukleides in allen öffentlichen Urkunden Athens gebraucht wurden (s. Barthélemy, Denkschr. der Akad. d. Inschr. Bd. XLVIII. S. 386ff.). Eine genaue Zeichnung und übermäßig ausführliche, aber unglücklich gerathene Erläuterung derselben hat Barthélemy in den Denkschriften der Akademie der Inschriften (Bd. XLVIII. S. 337—407) und mit einem besondern Titel Paris 1792. 4. gegeben, woraus ich das Wichtigste mit meinen Berichtigungen und Zusätzen, welche den größten Theil der folgenden Erklärung ausmachen, mittheilen will.

Die in der Urkunde enthaltene Rechnung bezieht sich auf das Jahr, in welchem Glaukippos Archon war, Olymp. 92, 3. und ist folglich zu Anfang des folgenden Jahres in Stein gehauen: denn sonderbar ist Barthélemy's Meinung, daß der Schreiber jeder Prytanie gleich nach Ablauf derselben seinen Artikel dem Steinschreiber übergeben, und dieser ihn eingegraben habe. Gewiß wurde keine Rechnung einer Behörde vor dem Ende des Jahres eingehauen und öffentlich ausgestellt: die Verschiedenheit der Abfassung in den einzelnen Artikeln kommt keinesweges, wie der genannte Gelehrte glaubte, von der Verschiedenheit der Schreiber in

¹ Dittenberger, Sylloge inscriptionum Graecarum 44.

jeder Prytanie her, da nicht der prytanienweise wechselnde Schreiber des Rathes, sondern der durch das ganze Jahr hindurch dienende einzige Schreiber der Schatzmeister der Göttin diese Rechnung abfaßte: die Erwähnung eines Schreibers des Rathes zu Anfang der Urkunde beweiset hiergegen nichts, indem sie nur zur vollständigen Bezeichnung des Jahres dient. Vielmehr pflanzte sich, weil der Schreiber der Schatzmeister, welcher in sehr vielen Urkunden erwähnt wird, die einzelnen Posten gleich nach ihrer Auszahlung in die Rechnung eintrug, einmal so einmal anders, eine Verschiedenheit der Abfassung auch in die daraus gezogene Steinschrift fort. Der Einwurf, die Angaben der Rechnung seien zu ungenau, als daß dieselbe erst am Ende des Jahres, nachdem die Ausgaben nicht mehr so neu und bekannt gewesen, könnte abgelegt sein, ist ganz unbedeutend: für öffentliche Ausstellung war ein allgemeiner Auszug vollkommen hinlänglich. Übrigens würde Barthélemy diesen geringfügigen Irrthum nicht begangen haben, wenn nicht ein größerer, durch seine ganze Abhandlung sich durchziehender ihm den Gesichtspunkt gänzlich verrückt hätte. Er bemerkte nicht, daß die Schatzmeister der heiligen Gelder der Athenäa die Zahlenden seien; was gleich vornen deutlich steht: *ταμίαι ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Καλλίστρατος Μαραθῶνιος καὶ ξυνάρχοντες, παρέδωσαν ἐκ τῶν ἐπετείων ψηφισαμένου τοῦ δήμου:* und nimmt an, daß die Hellenotamien diese Summen ausgezahlt hätten, und zwar größtentheils an die Beamten des Theorikon; aber dem untrüglichen Wortverstand nach geschahen die Zahlungen gerade an die Hellenotamien. So wie unter der zweiten Prytanie *ἀθλοθέταις παρεδόθη* heißt: Es wurde den Athlotheten übergeben, und die Namen *Φίλωνι Κουδαθηναίῃ καὶ συνάρχουσι* appositiv sind, und ebenso in *ἱεροποιοῖς κατ' ἐναυτόν, Δύλλωφ Ἐρχιῃ καὶ συνάρχουσιν:* so heißt auch *Ἑλληνοταμίαις* παρεδόθη: Es wurde den Hellenotamien übergeben, und die Namen Kallimachos von Hagnus, Phrasitelides von Ikaria, Perikles von Cholargos u. a. sind keinesweges die Beamten des Theorikon, sondern die Hellenotamien, welche Zahlung erhalten: wie würden denn sonst diese Namen auch immer vorkommen, ohne Bezeichnung irgend einer Würde? Die Hellenotamien also erhielten Geld aus dem bezeichneten Schatz, um die auf sie angewiesenen Ausgaben oder Kassen zu versorgen: sowohl diesen aber als den andern Behörden, die Gelder aus dem

Schatz erhielten, mögen diese nur Zuschuß zur Bestreitung ihres Aufwandes gewesen sein, welche auf besondere Beschlüsse des Volkes (ψηφισαμένου τοῦ δήμου) zur Deckung des Fehlenden bewilligt wurden: daher auch die gar nicht runden Zahlen und die Brüche. Diese einfache und einleuchtende Bemerkung wirft einen großen Theil der Barthélemy'schen Erläuterungen über den Haufen, welche einzeln zu widerlegen nicht weiter nöthig ist. Wahr bleibt jedoch, daß ein großer Theil der angewiesenen Summen für den Bedarf des Theorikon bestimmt ist, aber ausgezahlt an die Hellenotamien, nicht an Vorsteher der Theorikenkasse, die damals noch nicht vorhanden war. Barthélemy hat sich Mühe gegeben, die Feste aufzufinden, wozu die Gelder verwandt worden; worauf auch ich bei den einzelnen Prytanien, nach welchen ich die Inschrift zerlegt geben will, Rücksicht nehmen werde, wiewohl selten sichere Auskunft möglich ist.

Überschrift. Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐπὶ Γλαυκίππου ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἧ Κλειγένης Ἀλαιεὺς πρῶ[τος] ἐγραμμάτευε ταμίαι ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Καλλίστρατος Μαραθῶνιος καὶ ἑξανάρχο[ν]τες, παρέδωσαν ἐκ τῶν ἐπετεῖων ψηφισαμένου τοῦ δήμου.

„Die Athener gaben aus unter dem Archon Glaukippos und dem Rathe, dessen erster Schreiber Kleigenes von Halä war: die Schatzmeister der heiligen Gelder der Athenäa, Kallistratos von Marathon und seine Amtsgenossen, lieferten aus dem Jährlichen auf Beschluß des Volkes.“¹

- 5 Die Überschrift ist eine gedoppelte, eine allgemeine, welche für jede Athenische Kasse paßte: die Athener gaben aus; und eine besondere, welche anzeigt, welches die hier Rechnung ablegende Kasse sei. Kallistratos von Marathon ist der erste der zehn Schatzmeister. In der Inschrift ist ΕΙ eine mangelhafte Schreibart statt ΗΕΙ, indem schon vor Euklid das Zeichen des dicken Hauches oft ausgelassen wird; ΚΛΕΛΕΝΕΣ, wie in der Inschrift steht, ist Κλειγένης, wofür die gemeinere Form Κλεογένης ist. S. Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 903. ΠΡΟ[ΤΟΣ] ist eine sichere Ergänzung. Πρῶτος γραμματεὺς ist der Schreiber der ersten Prytanie, hier des Aiantischen Stammes; wie Corp. Inscr. Gr. N. 160 [C. I. A. I 322] und häufig sonst. Bei Andokides (von den Myst. S. 47 [I, 96]) findet sich in der Überschrift eines Volksbeschlusses gleichfalls: Αἰαντῆς ἐπρυτάνευε, Κλεογένης ἐγραμμάτευε, und hernach: ὅτε

Κλεογένης πρῶτος ἐγραμμάτευε. Aus unserer Inschrift hat Barthélemy unwiderleglich geschlossen, daß jener Volksbeschluss nach der Herrschaft der Vierhundert unter dem Archon Glaukippos gefasst worden. Was die ἐπέτεια betrifft, so können darunter nur die Einkünfte des laufenden Jahres verstanden werden, welche in den Schatz niedergelegt worden.

Erste Prytanie. Ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος πρώτης πρωτανευούσης Ἐ[λλή]νοταμίαις παρεδόθη, Καλλιμάχῳ Ἀγνουσίῳ, [Φ¹]ρασιτελίδῃ Ἴκαριεῖ, Ἴπποις σῖτος ἐδόθη, Ἀθηναίας Πολι[ιά]δος ΤΤΤΧΧΧΗΗΔΔΔΓΓΓϞ, Νίκης ϞΔΔΔΔΗΙΙϞ

„Unter der Aiantis, erste Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Kallimachos von Hagnus, Phrasitelides von Ikaria, der Reiterei Verpflegung gegeben: von der Athenäa Polias 3 Talente 3237 Drachmen und $\frac{1}{2}$ Obolos, von der Nike 91 Drachmen $3\frac{1}{2}$ Obolen.“

Der eine Name ist Phrasitelides oder Prasitelides, welchen letzteren Barthélemy herausgelesen hat, ohne ihn verbürgen zu wollen. Die Summen sind an die Hellenotamien geliefert, namentlich zur Verpflegung der Reiterei, von welcher ich im zweiten Buche [S. 317ff.] ausführlich gehandelt habe. Die Schätze der Athenäa Polias und Nike sind auf der Burg, als Theile der Gelder, über welche die Schatzmeister der Göttin gesetzt sind, 6 Das Zeichen Ϟ ist die Hälfte des Ο, und bedeutet unbezweifelt einen halben Obolos; Ϟ scheint kein anderer Bruch zu sein als eben wieder diese Hälfte. Die aus dem Schatze der Athenäa Nike gezahlte Summe läßt sich nicht sicher bestimmen; Ϟ, welches wahrscheinlich auf dem Stein stand, ist verloschen, würde aber 50 Drachmen sein, welche Zahl wir in der Übersetzung angenommen haben; stand Ϟ oder Ϟ, so waren es 5000 oder 500: Ϟ, 5 Talente ist das unwahrscheinlichste².

Zweite Prytanie. Ἐπὶ τῆς Αἰγίδος δευτέρας πρωτανευούσης ἀθλοθέταις παρεδ[ό]θη ἐς Παναθήναια τὰ μεγάλα, Φίλωνι Κυδαθηναίῃ καὶ συνάρχουσιν, Ἀθηναίας Πολιάδος ϞΧ, ἱεροποιῶς κατ' [ἐ]μιαυτόν, Διόλλῳ Ἐρχιεῖ καὶ συνάρχουσιν, ἐς τὴν ἐκατόμβην ϞΗΔΓΓΓΓ

„Unter der Ägeis, zweite Prytanie, wurde den Athlotheten zu den großen Panathenäen gegeben, Philon von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen, aus dem Schatze der Athenäa Polias 5 Ta-

¹ Vom φ sind sichere Spuren vorhanden.

² Ϟ ist sicher.

lente 1000 Drachmen; den jährigen Opfervorstehern, Diyllos von Herchia und seinen Amtsgenossen, zur Hekatombe 5114 Drachmen.“

Die großen Panathenäen sind sowohl hiernach als nach Lysias (ἀπολ. δωροδ. S. 698 [21, 1]) unter dem Archon Glaukippos gefeiert, und folglich, da sie vierjährig oder nach Hellenischem Ausdruck fünfjährig waren, allemal im dritten Jahre der Olympiaden gehalten. Dies beweiset noch folgende Inschrift in Fourmonts Nachlafs (Corp. Inscr. Gr. N. 251 [C. I. A. II 1181]) aus Olymp. 110, 3. welche ergänzt also lautet:

[E]PMHIEΝΑΓΩΝΙΩΙΑΥΤΟΣΘ[ΕΝΙΔΗΞ]
 ΑΥΤΟΣΘΕ[ΝΙ]ΔΟΥΞΥ[Γ]ΕΤΑΙΩΝΑΝΕΘ[ΗΚΕ]
 [ΓΥΜ]ΝΑΣΙΑΡΧΗΣΑΣΚΕΚΡΟΓΙΔΙΦΥΛΗ[ΙΕΙΞ]
 [ΠΑΝ]ΑΘΗΝΑΙΑΤΑΜΕΓΑΛΛΑΣΤΕΦΑΝΩΞ[ΑΝΤΩΝ]
 [ΑΥ]ΤΟΝ[ΤΩΝ]ΦΥΛΕΤΩΝΕΡΙΧΑΙΡΩΝΔΟΥ[ΑΡ]
 [ΧΟΝ]ΤΟΣ u. s. w.¹

Desgleichen erhellt aus einer andern Inschrift², daß Olymp. 7 108, 3 die großen Panathenäen gefeiert wurden (s. ¹ zu der Urkunde für Methone [Beilage XXI]). Hieraus berichtigt sich ein großer Irrthum Dodwell's (Annal. Thucyd. zum 12. J. des Pelop. Krieges), nach welchem die großen Panathenäen zu Ende jeder Olympiade, und zwar zwanzig Tage vor dem allgemeinen Olympischen Fest gefeiert wurden: da aber die Olympischen Spiele auf den 11ten Hekatombäon fallen, so würde sich für die großen Panathenäen der 20ste Skirophorion als Anfang ergeben. Dodwell gründet sich auf Thukydides (V, 47), welcher einen Bundesvertrag vollständig giebt, wonach zur Erneuerung des hundertjährigen Bündnisses zwischen Athen, und Argos, Elis und Mantinea die Athener stets dreißig Tage vor den Olympien Gesandte nach den drei Städten, die drei Städte aber zehn Tage vor dem Panathenäischen großen Feste Gesandte nach Athen schicken sollen, um den Eid von neuem abzulegen oder anzunehmen: wobei jener Gelehrte voraussetzt, daß beide Gesandtschaften zu gleicher Zeit eintreffen müßten. Dies ist aber eine irriige Annahme. Offenbar sollen die beiderseitigen Gesandten entweder den Eid an dem größten Feste der betheiligten

¹ Z. 4. 5 στεφανω[θε]ις (Pittakis überliefert den Rest des Theta) ὑπὸ τῶν φιλετών. Die Zeilenabteilung ist von Köhler auf Grund von Lebas' Copie der Fourmont'schen Abschrift geändert.

² C. I. A. II 1229. Le Bas Voyage, Attique 460.

Staaten erneuern oder demselben wenigstens beiwohnen; deshalb werden die Bestimmungen nach den Panathenäen und Olympien gemacht, ungeachtet ihre Feier zwei Jahre auseinander lag. An eine Übereinstimmung der Tage ist vollends gar nicht zu denken, sondern der Sinn des Bündnisses ist dieser. Die Gesandten der drei Staaten haben nur zu Athen zu verhandeln, und müssen deshalb bloß zehn Tage vor den Panathenäen in Athen eintreffen, in welcher Zeit das Nöthige abgemacht wird: die Athenische Gesandtschaft aber muß nach Argos, Elis und Mantinea, muß an jedem Orte zehn Tage verweilen, um die Geschäfte zu besorgen, und geht sodann nach Olympia ab. Denn ohne Zweifel verrichtet eine und ebendieselbe Gesandtschaft die Eideserneuerung bei allen drei Staaten, und sie konnte zugleich mit der nach Olympia zu sendenden Theorie verbunden werden: auf diese Weise wurde die Sache sehr vereinfacht, und sie stimmt mit der Gewohnheit der Alten überein, welche häufig solche wandernde¹ Gesandtschaften 8 ausschickten. Auch beweiset Inschr. VIII. §. 3 [C. I. A. II 741 A Fragm. c]. daß die Panathenäen, namentlich die kleinen, in des Jahres Anfang fallen, was aus andern Gründen schon Corsini annahm, obwohl neuerdings wieder ein und der andere Gelehrte, namentlich Clinton F. H. Bd. II. S. 332ff. (S. 346. Krüg.) sie nach Proklos in den Thargelion setzen wollte, was jedoch wenig Beifall gefunden hat und von mehrern widerlegt worden ist: daß aber die kleinen und großen in ganz verschiedenen Monaten gefeiert worden seien, wie die beiden Mysterienfeste, ist sehr unwahrscheinlich, da ein Grund dazu, wie bei den zweifachen Eleusinien, nicht gedenkbar ist. Beide Panathenäen sind eine Feier einer und ebenderselben Begebenheit, und also schwerlich in ganz verschiedene Monate gelegt worden. Wahrscheinlich wurden die kleinen in den Jahren der großen gar nicht begangen oder nur als eine Vorfeier (vergl. zu der Urkunde für Methone). Am sichersten ist Corsini's Annahme (F. A. Bd. II, S. 357), daß die großen Panathenäen auf den 28sten Hekatombäon fielen, und um diese Zeit werden auch die kleinen gefeiert worden sein; daß diese einige Zeit später als den 16ten Hekatombäon fielen, geht aus Inschr. VIII. § 3 hervor. Hieraus entsteht freilich für unsere Inschrift eine Schwierigkeit. Denn wenn das Fest bereits im Hekatombäon gefeiert wurde, wie können die dazu bestimmten Gelder erst in der zweiten Prytanie, welche

den 6ten Metageitnion anfängt, ausgezahlt worden sein? Hier läßt sich nun Folgendes antworten. Die zehn Athlotheten, welche die Feier dieses großen Festes besorgten, waren eine vierjährige Behörde, deren Amtswechsel nach beendigter Feier des Festes eintrat. Dreißig Tage nach Niederlegung des Amtes mußte die Rechenschaft über die Verwaltung abgelegt sein, wie im zweiten Buche [S 242] gezeigt worden. Nun aber schossen die Behörden häufig Geld vor, welches der Staat zur Bestreitung der Ausgaben hätte liefern sollen, wovon Demosthenes ein deutliches Beispiel ist (s. von der Krone S. 266 [18, 119]): erließen sie den Vorschufs nicht, wie Demosthenes that, so wurde natürlich nach Ablegung 9 der Rechnung die¹ Summe erstattet. Nehmen wir also an, daß die Athlotheten zur Feier der großen Panathenäen um den 28sten Hekatombäon die Summe von fünf Talenten und tausend Drachmen vorgeschossen hatten, so mußte die Erstattung derselben nach abgehörter Rechnung in die zweite Prytanie fallen. Überdies mag auch öfter an diejenigen, welche das zu den Festen Erforderliche geliefert hatten, erst später gegen eingereichte Liquidation bezahlt worden sein, wie heutzutage oft geschieht. Die *ἑροποιοὶ κατ' ἐνιαυτὸν* sind, wie Barthélemy wahrscheinlich macht, den *ἐπιμηρίοις* (s. Hesych. in *ἐπιμήριοι*, und dort die Ausleger) entgegengesetzt. Nach den Grammatikern (Etym. Phot. und Lex. Seg. S. 265 [22]), deren Zeugniß auf dem zuverlässigsten Schriftsteller, Aristoteles beruht, haben diese Opfervorsteher nichts mit den Panathenäen zu thun: dessen ungeachtet muß man mit Barthélemy glauben, daß diese Hekatombe für die Panathenäen bestimmt gewesen; denn daß sie etwa an den gleichfalls in den Hekatombäon fallenden Hekatombäen dargebracht sei, glaube ich schon deshalb nicht, weil, da die Zahlung erst in der zweiten Prytanie, nach dem Hekatombäon geschieht, nothwendig näher bestimmt sein müßte, welche Hekatombe gemeint sei und wann sie dargebracht worden: war sie aber an den Panathenäen geopfert, so bedurfte es keiner nähern Bestimmung, weil sie im Vorhergehenden lag. Wenn also geläugnet wird, daß die Opfervorsteher die Panathenäen angeordnet hätten, bezieht sich dieses nur auf die den Athlotheten überlassenen Kampfspiele: die Opferung aber der Hekatombe und die Speisung des Volkes daraus geschah ohne Zweifel von den jährigen Opfervorstehern. Übrigens war es gewiß eine wahre Hekatombe: woraus sich, vorausgesetzt

daß die ganze Hekatombe von dieser Summe bestritten wurde, der Preis der Stiere berechnen läßt. (S. Buch I, 14 [S. 94.]) Die Zahlung aber geschah gleichfalls hinterher. Aus Schol. Aristoph. (Wolken 386) erzählt übrigens Barthélemy, man habe zur Zeit der Panathenäen Stiere gesammelt und die besten zum Opfer auserlesen: dort wird aber vielmehr ausgesagt, zu den Panathenäen seien von ¹Attischen Städten (die folgende Anmerkung bestimmt 10 dies näher auf die Kolonien) Ochsen als Geschenk nach Athen gesandt worden. Von geschenkten Opferthieren ist aber hier nicht die Rede, sondern von gekauften: jene Stelle hat folglich durchaus keine Berührung mit unserm Gegenstande. Das Η in *εκατόμβην* hat der Steinschreiber vernachlässigt, wie in mehreren andern Worten, als *ἕτερος*, *ἡμέρα*, *ἕκτος*, *ἕβδομος*, *ἐνδέκατος*, *Ἑλληνοταμίαις*, und anderwärts häufig. Über die Richtigkeit der Lesart *Διόλλω* s. Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 221 und S. 903.

Dritte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Οἰνηΐδος τρίτης πρυταν[ε]υούσης Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Περικλεὶ Χολαργεῖ καὶ συνάρχουσιν, ἵπποις σῖτος ἐδόθη ΤΤϞΗΗΗΗΔΔ. ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις, ἵπποις σῖτος ἐδόθη ΤΤϞΗΗΗΗ. ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις, Ἑρμῶνι ἐδόθη ἄρχοντι ἐς Πύλον ϞΤ. ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις ἐς τὴν διωβελίαν ΤΤ

„Unter der Oeneis, dritte Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Perikles von Cholargos und seinen Amtsgenossen, der Reiterei Verpflegung gegeben: 2 Talente 5420 Drachmen. Desgleichen denselben Hellenotamien, Verpflegung der Reiterei: 2 Talente 5400 Drachmen. Desgleichen denselben Hellenotamien für Hermon gegeben, Anführer gen Pylos: 6 Talente. Desgleichen denselben Hellenotamien zur Diobelie: 2 Talente.“

Perikles ist der unächte Sohn des großen, welcher gleichfalls aus Cholargos war. Von ihm Xenophon Denkw. des Sokr. III, 5 und dort die Ausleger. Hermon war Anführer einer Truppenabtheilung unter dem Archon Kallias (Olymp. 92, 1), und erklärte sich damals für Theramenes zur Auflösung der Herrschaft der Vierhundert (Thuk. VIII, 89 ff.). Mehr über ihn s. bei Barthélemy. Da er durch demokratische Gesinnung sich beliebt gemacht hatte, wird er jetzo im Herbste des Jahres Olymp. 92, 3 nach Pylos gesandt, um diesen von Kleon eroberten festen Platz zu sichern, welcher im folgenden Jahre unter Diokles in die Gewalt der Spartaner fiel, weil

11 der zu Hilfe geschickte Anytos nicht ankam ¹(Diodor XIII, 64). Was die Diobelie betrifft, so würden zwei Talente für 36,000 Bürger hingereicht haben, wie viel Athen niemals hatte: wahrscheinlich muß man ohngefähr auf 18,000 Bürger rechnen, und folglich diese Zahlung für eine zweifache Diobelie geleistet worden sein. Vergl. Buch I, 7. II, 13 [S. 44ff. 284]. Die dritte Prytanie, welche nach wahrscheinlicher Berechnungsweise vom 12ten Boëdromion bis 16ten Pyanepsion geht, enthält die Zeit der Eleusinien, Oschophorien und Thesmophorien, kleinere Feste abgerechnet: für die beiden erstern vielleicht ist diese Diobelie; ob bei den Thesmophorien Theorikengelder stattfanden, läßt sich bezweifeln, da sie ein Weiberfest waren.

Vierte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Ἀκαμαντίδος τετάρτης πρυτανεύουσας Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Περικλεῖ Χολαργεῖ καὶ συνάρχουσιν, σ[τ]ῆτος ἵπποις ἐδόθη ΤΤΤ. ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις ἐς τὴν διωβελίαν ἐδόθη ΠΤΤΤΧΗΗΗΠΓ

„Unter der Akamantis, vierte Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Perikles von Cholargos und seinen Amtsgenossen, der Reiterei Verpflegung gegeben: 3 Talente. Desgleichen denselben Hellenotamien zur Diobelie gegeben: 8 Talente 1355 Drachmen.“

Hier beläuft sich der Aufwand der Diobelie auf 49,355 Drachmen. Rechnet man eine vierfache Diobelie, so reichte dies für 19,016 Bürger hin, und 4 Obolen blieben übrig: aber die Summe kann noch durch andere Zuschüsse größer gewesen sein, und die Diobelie vielleicht eine fünffache für etwas weniger Bürger¹. In die vierte Prytanie, welche etwa vom 17ten Pyanepsion bis 22ten Mämakterion dauert, fallen die dreitägigen Apaturien wahrscheinlich und andere Feste mehr. Ich setze übrigens nach Buttmann's Untersuchungen im Anhang zu Ideler's Werk über die astronomischen Beobachtungen der Alten, und nach den früher angestellten, aber später bekannt gemachten von Barthélemy (a. a. O. S. 395 ff.) als ausgemacht voraus, daß der Pyanepsion vor dem Mämakterion war: hieran kann jetzt niemand mehr zweifeln.¹

¹ 49,355 Drachmen würden eine vierfache Diobelie für 37,016 Bürger ergeben, wobei 2 Obolen übrig blieben. Böckh hätte dafür also eine achtfache Diobelie annehmen können.